

HESSEN



Berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen

Verbesserung der Chancengleichheit
von Männern und Frauen durch Gender Mainstreaming

Leitfaden zur Antragstellung



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Der vorliegende Leitfaden unterstützt Sie als Antragsteller, Ihren Antrag nach Gesichtspunkten der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern auszurichten. Er gibt Ihnen Anregungen zur Gleichstellungsorientierung ESF-geförderter Projekte im Rahmen des Programms „Qualifizierung von Strafgefangenen“ des Hessischen Justizministeriums.

Chancengleichheit von Frauen und Männern ist ein bedeutsames Querschnittsziel der EU, das im Rahmen der Strukturfondsförderung verfolgt wird. Die Strategie Gender Mainstreaming unterstützt dieses Ziel indem in jedem Programm - und somit in den geförderten Projekten – ein Beitrag zu den jeweils definierten Gleichstellungszielen geleistet wird.

Ziel im Programm „Qualifizierung von Strafgefangenen“ ist es, dass die Projekte einen Beitrag zur Aufhebung der Segregation am Arbeitsmarkt leisten sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Bei der Auswahl der angebotenen Berufsbilder ist darauf zu achten, dass geschlechterstereotype Rollenbilder nicht verfestigt und die Strafgefangenen dazu befähigt werden, nach ihrer Entlassung ein selbstständiges Leben unabhängig von staatlicher Hilfe zu führen.

Um die Chancengleichheit von weiblichen Strafgefangenen beim späteren Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern, sollen geeignete Modelle entwickelt und umgesetzt werden, die auch Frauen einen verwertbaren Abschluss im Rahmen der in der Regel kürzeren Haftzeiten und damit verbundenen kürzeren Qualifizierungszeit ermöglichen.

Der Leitfaden beruht auf drei Säulen, die jeweils durch Leitfragen erläutert werden:

1. Die kontinuierliche Entwicklung und der Ausbau von Gender-Kompetenz der Projektträger bzw. der Antragstellenden.
2. Die inhaltliche Gender-Analyse des jeweiligen Fachkontextes als Grundlage der Anträge.
3. Die geschlechtsdifferenzierte oder gendersensible Zielgruppen-Analyse als Bestandteil des jeweiligen Antrags.

Die Unterscheidung zwischen den Begriffen „geschlechtsdifferenziert“ und „gendersensibel“ ist wichtig, weil sich hierin zwei unterschiedliche Dimensionen bzw. Herangehensweisen in den Planungsprozessen von Projekten verbergen:

Eine **geschlechtsdifferenzierte** Zielgruppen-Analyse beschreibt Unterschiede zwischen Frauen und Männern (statistische Werte, faktische Verantwortung für Kinderbetreuung oder Pflege Angehöriger, Integrations-Chancen für bestimmte Berufe oder Branchen). Eine **gendersensible** Zielgruppen-Analyse nimmt geschlechtsspezifische Stereotypen in den Blick (nicht alle Frauen wollen in Teilzeit erwerbstätig sein, Männer nehmen Elternzeit etc.).

Die folgenden Fragestellungen innerhalb der drei Säulen geben Ihnen Anregungen, um mehr Geschlechtergerechtigkeit a) in Ihren institutionellen Strukturen, b) im Rahmen Ihrer Planungsarbeiten für die Projektkonzipierung und c) innerhalb der spezifischen Zielgruppenanalyse zu entwickeln. Diese drei Säulen bedingen sich zwar inhaltlich, können jedoch auch als jeweils einzelne Arbeitsschritte vollzogen werden. Mit anderen Worten: Sie können auch ohne „Leitbild“ zu Gender Mainstreaming in Ihrer Organisation eine geschlechtsdifferenzierte oder gendersensible Zielgruppenanalyse erstellen.

Säule 1: Verfügen Sie als Träger über die notwendige Gender-Kompetenz, um das Projekt im Sinne der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu gestalten?

Leitfragen:

- Setzen Sie innerhalb Ihrer eigenen Organisation Gender Mainstreaming um?
Wird diese Umsetzung durch interne oder externe Gender-Expertise unterstützt (z.B. Gender Beauftragte/r, wissenschaftliche Begleitung, Gender-Experte/Expertin)?
Werden Maßnahmen zur Entwicklung von Gender-Kompetenz aller Mitarbeitenden durchgeführt (z.B. Gender Trainings, Teilnahme an externen Fortbildungen)?
- Haben Sie als Träger bereits erfolgreich (ESF-)Projekte im Sinne eines positiven Beitrags zur Chancengleichheit durchgeführt?
- Ist die Sprache innerhalb Ihrer Öffentlichkeitsmaterialien durchgehend geschlechtssensibel (Vermeidung von scheinbar geschlechtsneutralen Formulierungen, Sichtbarmachung von geschlechtlicher Vielfalt)?

Säule 2: Basiert Ihr Projekt auf einer Problemanalyse, die die Gender-Aspekte des Förderbereiches fachkompetent integriert?

Leitfragen:

- Basiert Ihr Vorhaben auf einer geschlechterdifferenzierten Problemanalyse, die sich inhaltlich auf den jeweiligen Förderbereich bezieht? Wird auf mögliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern in entsprechenden Berufen bzw. Branchen (z.B. Medienkompetenz, Pflege, Handwerk) eingegangen?
- Berücksichtigt Ihr Antrag Studien, die die jeweiligen Problemlagen für Männer und Frauen erläutern?
- Wie wurden die angebotenen Berufsbilder daraufhin überprüft, dass geschlechterstereotype Rollenbilder nicht verfestigt werden?

Grundsätzlich sollte der zu erwartende Beitrag zur Chancengleichheit im Antrag fachlich fundiert erläutert werden (z.B. Erhöhung des Anteils weiblicher Arbeitskräfte in spezifischen Branchen, Erweiterung des Berufsspektrums für Frauen in männerdominierten Bereichen und/oder für Männer in frauendominierten Bereichen, Qualifizierung von Frauen für zukunftssträchtige Berufen).

Säule 3: Haben Sie die Zielgruppen des Projekts im Vorfeld geschlechtsdifferenziert bzw. geschlechtssensibel analysiert?

Leitfragen:

- Haben sie die Zielgruppen und deren Ausgangslagen geschlechtsdifferenziert dargestellt und vorhandene Daten herangezogen? Wird der Bezug zu geschlechterdifferenzierten regionalen Arbeitsmarktdaten hergestellt?
- Enthält Ihr Antrag Informationen, wie gewährleistet wird, dass auch bei kürzeren Haftzeiten ein verwertbarer Abschluss erreicht werden kann? Inwieweit können Frauen und Männer einen „gleichen Gewinn“ aus der Maßnahme ziehen?
- Inwieweit werden im Rahmen des Projektes die unterschiedlichen Bedürfnislagen von Frauen und Männern auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen) berücksichtigt?
- Wie berücksichtigt Ihr Antrag, eine langfristige Existenzsicherung von Männern und Frauen ohne staatliche Hilfen anzustreben?

Bei der Erstellung des Abschluss-, eventueller Zwischen- sowie des Durchführungsberichtes (i.d.R. nach Abschluss jeden Kalenderjahres und ein halbes Jahr nach dem Ende der Maßnahme) ist darauf zu achten, dass alle personenbezogenen Angaben geschlechterdifferenziert dargestellt werden und auch die unterschiedlichen Ausgangslagen von Frauen und Männern thematisiert werden.

Dieser Leitfaden wurde im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit erstellt.

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
- rechtlich unselbständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale -
Europäische Strukturfonds
Arbeitsmarkt / ESF Consult Hessen
Abraham-Lincoln-Str. 38-42
65189 Wiesbaden
☎ 0611 / 774 7426
☒ 0611 / 774 7429

Finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Die aktuellen Ansprechpersonen zum jeweiligen Förderprogramm entnehmen Sie bitte den Informationen auf unserer Website www.esf-hessen.de.